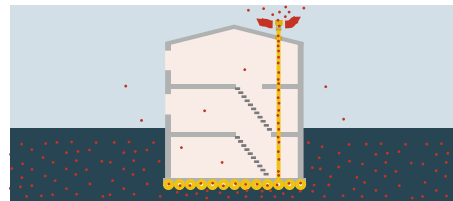


Regelungen in ganz Bayern

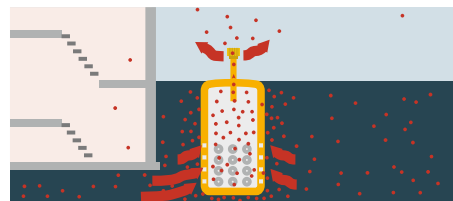
Bauen Arbeitgeber, muss hier ein Basisschutz vor Radon umgesetzt werden. Dieser ist erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Zusätzliche Maßnahmen in Radon-Vorsorgegebieten

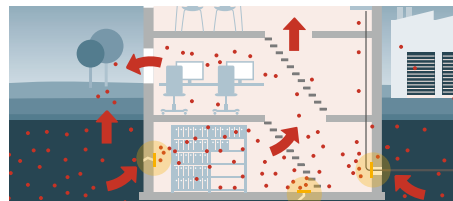
Zum Schutz vor Radon legt der Freistaat Bayern Radon-Vorsorgegebiete fest. Hier sind erhöhte Radonkonzentrationen in Gebäuden wahrscheinlicher. Daher muss hier beim Neubau zusätzlich zum Basisschutz eine weitere Maßnahme für den Gebäudebereich mit Erdkontakt umgesetzt werden. Dafür kommen verschiedene bauliche Maßnahmen in Frage, zum Beispiel:



Eine Radondrainage leitet die radonhaltige Bodenluft ins Freie ab.



Bei einem Radonbrunnen wird die radonhaltige Bodenluft abgesaugt und so vom Gebäude ferngehalten.



Abdichtungsmaßnahmen wie radondichte Folien im Fundamentbereich verhindern, dass Radon ins Gebäude eindringt.

- Zum Weiterlesen** Bayerisches Landesamt für Umwelt: Radon in Gebäuden www.lfu.bayern.de: Bürger > Strahlung > Radon in Gebäuden
- Ansprechpersonen in der Nähe** Radon-Fachpersonen www.lfu.bayern.de: Strahlung > Radon in Gebäuden > Messung
- Bezugsquellen für Exposimeter** Bundesamt für Strahlenschutz (BFS): Qualitätssicherung von Radonmessungen www.bfs.de: Ionisierende Strahlung > Serviceangebote > Radon-Messungen > Radon-Messung am Arbeitsplatz
- Planungshilfe für Radon-Schutzmaßnahmen** Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2016): Radon-schutzmaßnahmen. Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten. 72 Seiten, PDF. <https://publikationen.sachsen.de>: Suche „Radonschutzmaßnahmen“

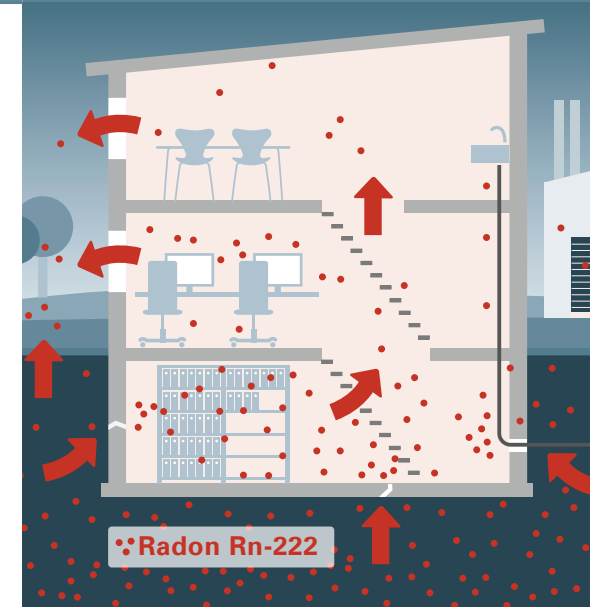
Impressum

- Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de
- Bearbeitung:** LfU
- Bildnachweis:** Titelbild: Im Gebäudebereich mit Erdkontakt kann Radon über Fugen, Risse und Rohrdurchführungen eindringen. Alle Grafiken: LfU; Exposimeter: LfU, Theresa Titz
- Druck:** Pauli Offsetdruck e. K., Am Saaleschloßchen 6
95145 Oberkotzau
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
- Stand:** Februar 2020

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



strahlung

Radon am Arbeitsplatz

informieren – messen – handeln

Menschen können Radon weder sehen noch riechen noch schmecken.

Was ist Radon?

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall natürlich vorkommt. Es ist unsichtbar, geruch- und geschmacklos.

Radon in Innenräumen

Radon entsteht natürlich im Boden durch radioaktiven Zerfall von Uran. Durch Fugen, Spalten und Risse sowie entlang von Kabel- und Rohrdurchführungen im Gebäudebereich mit Erdkontakt kann Radon ins Haus eindringen. Drei Hauptfaktoren beeinflussen die Radonkonzentration im Gebäude:

- Der Untergrund bestimmt, wie viel Radon vorhanden ist.
- Vom baulichen Zustand hängt es ab, wie viel Radon ins Gebäude eindringen kann.
- Von der Dichtigkeit des Gebäudes hängt es ab, wie viel Radon aus dem Gebäude wieder austreten kann.



Abhängig vom baulichen Zustand kann die Radonkonzentration an Arbeitsplätzen variieren.

Radon und Gesundheit

Leben und arbeiten wir für längere Zeit in Räumen mit hoher Radonkonzentration, kann dies Lungenkrebs begünstigen.

Verantwortlich dafür sind die Zerfallsprodukte von Radon. Diese können sich an Teilchen in der Luft anlagern und gelangen so in die Lunge. Hier senden sie energiereiche Strahlung aus, die das unmittelbar umgebende Lungengewebe schädigen kann.

Regelungen in ganz Bayern

Das Strahlenschutzgesetz legt für die Radonkonzentration an allen Arbeitsplätzen einen Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft fest. Ergibt eine Messung, dass der Referenzwert überschritten wird, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration durchgeführt werden.

Radon messen

Eine Messung ist stets empfehlenswert. Denn nur diese schafft Gewissheit.

Radon an Arbeitsplätzen kann einfach und zuverlässig gemessen werden. Dafür werden passive Messgeräte, sogenannte Exposimeter, verwendet. Die Messdauer beträgt zwölf Monate.



Mit einem Exposimeter kann jeder einfach und kostengünstig die Radonkonzentration messen.

Exposimeter von anerkannten Stellen

Die Exposimeter für eine Messung müssen von einer anerkannten Stelle bezogen werden. Das garantiert qualitätsgesicherte Ergebnisse.

Messpflicht in Radon-Vorsorgegebieten

In Radon-Vorsorgegebieten sind erhöhte Radonkonzentrationen in Gebäuden wahrscheinlicher. Daher muss hier an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss gemessen werden.

In Radon-Vorsorgegebieten besteht eine Messpflicht für Arbeitgeber.

Zeiträumen für die verpflichtende Messung

Die Messung muss 18 Monate nach

- Inkrafttreten der Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete oder
- nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit an einem neuen Arbeitsplatz in einem Radon-Vorsorgegebiet umgesetzt werden.

Die Messung dauert zwölf Monate.

Da die Messung selbst zwölf Monate dauert, bleiben sechs Monate für die Planung der Messung und Bestellung der Exposimeter übrig. Danach muss die Messung spätestens begonnen werden.

Informationspflicht gegenüber Beschäftigten

Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten sowie den Betriebs- und Personalrat unverzüglich über Messungen an den Arbeitsplätzen und die Messergebnisse informieren.

Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration

Überschreitet das Messergebnis den Referenzwert, müssen innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt des Ergebnisses Radon-Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Anschließend muss der Erfolg mit einer weiteren Messung überprüft werden. Diese dauert erneut zwölf Monate.

Wird der Referenzwert auch nach Umsetzung der Radon-Schutzmaßnahmen noch überschritten, muss der Arbeitsplatz bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. In Bayern ist dies das Bayerische Landesamt für Umwelt.